



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
gever@blw.admin.ch

Appenzell, 24. Januar 2023

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026-2029 Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2023 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026-2029 zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Für unsere Rückmeldung verweisen wir auf das beiliegende Antwortformular.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Beilage:
Antwortformular

Zur Kenntnis an:

- Land- und Forstwirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Standeskommission des Kantons Appenzell I.Rh.
Adresse / Indirizzo	Marktgasse 2, 9050 Appenzell
Datum / Date / Data	24. Januar 2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die Ständekommission hat die finanzpolitischen Beschlüsse des Bundesrats vom 13. Februar 2023 und 10. März 2023 zur Kenntnis genommen. Der Bereich Landwirtschaft und Ernährung gehört zu den schwach gebundenen Ausgaben. Er unterliegt somit der Sparvorgabe von -2%. Die Finanzierung des Bereichs erfolgt mittels mehrjähriger Zahlungsrahmen, für die der Bundesrat eine Zielwachstumsrate von -0.1% festgelegt hat.

Der Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Jahre 2026-2029 liegt denn auch 2.5% tiefer als die Zahlungsrahmen der aktuellen Periode 2022-2025. Trotzdem steigen die Anforderungen an die Landwirtschaft, die auch den Klimawandel zu bewältigen hat und deren Einkommenslage bei weitem nicht dem gesetzlichen Ziel genügt. Zudem zeigt die aktuelle Weltlage, dass auch die Schweiz vermehrt in die Versorgungssicherheit und den Selbstversorgungsgrad investieren muss.

Die Ständekommission verlangt darum den Verzicht auf die generelle Sparvorgabe von -2% und die negative Zielwachstumsrate von -0.1% pro Jahr. Nachfolgend sind die Gründe ausgeführt.

- Der Aufwand im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist von 2007 bis 2021 um gerade einmal Fr. 59 Mio. auf Fr. 3'660 Mio., also um 1.6% angestiegen. In der gleichen Zeitspanne sind die Ausgaben insgesamt um Fr. 27'278 Mio. oder um 44.7% auf Fr. 88'281 Mio. angewachsen. Der Aufwand im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist somit über die letzten 15 Jahre nominal stabil geblieben. Gemessen an den Gesamtausgaben sind sie sogar von 5.9% auf 4.1% zurückgegangen. Alle übrigen Ausgabenbereiche weisen hingegen positive Wachstumsraten aus. In diesen Bereichen führt die vom Bundesrat festgelegte Zielwachstumsrate lediglich zu einer Dämpfung des nominalen Ausgabenwachstums. Im Ausgabenbereich Landwirtschaft und Ernährung führt dies hingegen zu einer nominalen Kürzung der Ausgaben. Die Ständekommission fordert daher, für den Ausgabenbereich Landwirtschaft und Ernährung nominal mindestens stabile Ausgaben vorzusehen.
- Die geplante Kürzung der Ausgaben im Umfang von -2% lehnt die Ständekommission ab. Auf die Landwirtschaft kommen zusätzliche Aufgaben zu. So hat das BLW im Auftrag ihrer Finanzkommission eine Strategie Strukturverbesserung 2030 ausgearbeitet, welche signifikante Mehrausgaben vorsieht, die zudem von den Kantonen zu kofinanzieren sein werden. Die Bundesämter BLW, BLV und BAFU haben kürzlich eine Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung vorgestellt, die ebenfalls zu Mehraufwand führen wird. Die Anpassung an den Klimawandel wird die landwirtschaftliche Praxis sehr stark fordern. Anbausysteme müssen überdacht und neue Pflanzensorten entwickelt werden. Die Kantone werden ihrerseits diesen Prozess mit einer Stärkung der kantonalen Beratung unterstützen. Das landwirtschaftliche Beitragswesen muss administrativ vereinfacht und den sich vom Klimawandel diktierten veränderten Realitäten im Pflanzenbau und in der Tierhaltung angepasst werden. Das betrifft insbesondere die Direktzahlungen. Dieses Regelwerk wird zunehmend komplexer und schwerer verständlich. Die alljährliche Änderung dieser Verordnungsbestimmungen ist aus Sicht der Ständekommission unnötig. Eine Änderung beispielsweise nur noch alle zwei Jahre, würde die Umsetzungskosten bei Bund, Kantonen und den Bauernfamilien senken. Der administrative Aufwand liesse sich abbauen.
- Zudem weist die Ständekommission auf die Notwendigkeit einer hohen Inlandproduktion hin. Wie die Erfahrungen der letzten drei Jahre gezeigt haben, kann Versorgungssicherheit nicht zwingend einfach auf dem Weltmarkt eingekauft werden. Der Klimawandel führt global und in der Schweiz zu stärker schwankenden Ernten. Um dem Ziel der Versorgungssicherheit dennoch gerecht zu werden, muss also mehr in die Produktionsbereitschaft und in die Vorrathaltung investiert werden. Diesbezüglich steht eine Revision des Landesversorgungsgesetzes und der Pflichtlagerhaltung an. Auch dies wird finanzielle Auswirkungen über einen längeren Zeitraum haben. Der erläuternde Bericht nennt für die Periode 2026-2029 mehrfach die Sicherstellung einer resilienten Lebensmittelversorgung als grundlegendes Ziel. Ein Ziel, das die Ständekommission teilt. Gleichzeitig suggerieren die Ausführungen einen erheblichen Investitionsbedarf. Die Kürzung der Zahlungsrahmen ist dazu nicht kompatibel.

- Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaftsbetriebe ist weiterhin schlecht. Über alle Betriebe ergibt sich gesamtschweizerisch ein kalkulatorischer Verlust und somit eine negative Eigenkapitalrendite. Nach Art. 5 LwG sollen die ökonomisch leistungsfähigen Betriebe im Durchschnitt mehrere Jahre den Vergleichslohn erzielen können. Das ist nach wie vor für einen Grossteil der Betriebe nicht gegeben. So erreichen im Talgebiet nur gerade 46%, im Hügelgebiet nur 27% und im Berggebiet gar nur 17% der Betriebe Arbeitsverdienste über dem Vergleichslohn. Die Massnahmen zur Einkommensstützung (z.B. Versorgungssicherheitsbeitrag) sind gerade im Berggebiet zu verstärken, und nicht zu kürzen. Das Nettounternehmenseinkommen sank seit 1990 um 40%, dies trotz Strukturwandel. Die Erklärung ist, dass die von den Einzelbetrieben mittels Produktivitätssteigerungen erarbeiteten Kostenvorteile von den nachfolgenden Wertschöpfungsstufen aufgrund ihrer Marktmacht und vom Staat via Beitragskürzungen abgeschöpft wurden. Auch das widerspricht der Einkommenszielsetzung von Art. 5 LwG.

Stärkung der Produktionsgrundlagen anders finanzieren

Als Reaktion auf den Klimawandel schlägt der Bundesrat vermehrte Investitionen in die Produktionsgrundlagen vor. Die Anbaubedingungen ändern sich schnell und nachhaltig, weshalb vermehrte Investitionen, zum Beispiel in den Wasserhaushalt der Böden (Strategie Strukturverbesserung 2030), in die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, sowie den Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Innovation angezeigt sind. Da es sich um zusätzliche Aufgaben und Bedürfnisse handelt, sollen die dafür notwendigen Finanzmittel nicht durch Kürzungen des Zahlungsrahmens Direktzahlungen und hier insbesondere des Übergangsbeitrags (er dient der sozialen Abfederung der agrarpolitischen Massnahmen) und der Versorgungssicherheitsbeiträge (die dem Erhalt der Produktionsbereitschaft = Ernährungssicherheit), sondern durch zusätzliche Mittel, Einsparungen und Effizienzgewinne in der Verwaltung und bei Agroscope sowie der Streichung agrarpolitisch nicht zielführender Massnahmen finanziert werden.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit wie folgt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2'222	2'154 2'222
Direktzahlungen	11'249	10'854 11'249
Total	14'023	13'676 14'145

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026-2029		
Art. 1	<p>Für die Jahre 2026-2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt:</p> <p>a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken;</p> <p>b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2'154 2'222 Millionen Franken;</p> <p>c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 40'854 11'249 Millionen Franken.</p>	
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
1.1 agrarpolitische Entwicklung (S. 7)	<p>Mit seinen Beschlüssen hat sich das Parlament für den Zeitraum 2026-2029 für Stabilität bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen ausgesprochen. <u>Zu stabilen Rahmenbedingungen gehört auch ein stabiles Budget. Bisherige Aufgaben müssen weiterhin und neue Aufgaben zusätzlich finanziert werden.</u></p>	<p>Siehe Art. 5 LWG und allgemeine Bemerkungen.</p> <p>Die ungenügende Einkommenslage korreliert mit der Kürzung von Beiträgen, insbesondere der direkt einkommenswirksamen Direktzahlungen nicht.</p>
2.2.1 wirtschaftliche und soziale Situation	<p>Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn <u>immer noch nicht</u>. Der Median des Arbeitsverdiensts je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils 90%, 66% oder 58% des Vergleichslohns.</p>	<p>Dieses Kapitel zeigt die ökonomische Situation der Bauernfamilien nicht realistisch auf. Die Einkommensziele in der Landwirtschaft werden nach wie vor nicht erreicht. Dies ist zu korrigieren.</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Art. 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. <u>Erste Ergebnisse des Berichts zeigen, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt nur gerade Fr. 17.-- beträgt. Solche Einkommen sind aus wirtschaftlicher Sicht nicht tragbar und liegen deutlich unter den in der Schweiz diskutierten Mindestlöhnen. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit nach wie vor ungenügend und muss verbessert werden.</u></p>	<p>Dieses Kapitel zeigt die ökonomische Situation der Bauernfamilien nicht realistisch auf. Die Einkommensziele in der Landwirtschaft werden nach wie vor nicht erreicht, dies vor allem im Berggebiet.</p>
<p>3.1.1 Zuordnung der Agrarausgaben zu den einzelnen Zahlungsrahmen Tabelle 3</p>	<p>Verwaltungsaufwand BLW ohne interne Leistungsverrechnung -> Fr. 52.9 Mio.</p>	<p>In diesem Bereich müssen ebenfalls Kosteneinsparungen im Umfang von mindestens 2.5% realisiert werden, die in der Botschaft auszuweisen sind.</p>
<p>3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029</p>	<p>Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittel aufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.</p>	<p>Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen soll nicht gekürzt werden. Die zusätzlichen Finanzbedürfnisse im Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen sind durch zusätzliche Mittel, Effizienzsteigerungen sowie Rationalisierungseffekte zu generieren.</p>
<p>3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029 (S. 17)</p>	<p>Die Unterschreitung um Fr. 28 Mio. ist einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.</p>	<p>Auf diese Verschiebung ist zu verzichten. Agroscope mit einem Budget von Fr. 176 Mio. (2023) und knapp 1'000 Mitarbeitenden, weist genügend Effizienzreserven auf, um diesen Betrag aus dem eigenen Budget zu bestreiten. Auch die Effizienzgewinne aus dem Zukunftsprojekt Agroscope von 2018 im Umfang von Fr. 12.3 Mio. bis Fr. 12.8 Mio. können in die</p>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni																																				
		Stärkung der Pflanzenzucht und des nachhaltigen Pflanzenschutzes investiert werden.																																				
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.																																				
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th colspan="2">Zahlungsrahmen 2022-2025</th> <th colspan="2">Zahlungsrahmen 2026-2029</th> <th>Differenz</th> </tr> <tr> <th>(Mio. CHF)</th> <th>Total</th> <th>Ø pro Jahr</th> <th>Total</th> <th>Ø pro Jahr</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Produktionsgrundlagen</td> <td>552</td> <td>138.0</td> <td>674</td> <td>168.5</td> <td>+22.1 %</td> </tr> <tr> <td>Produktion und Absatz</td> <td>2 222</td> <td>555.6</td> <td>2 151 2 222</td> <td>537.8 555.6</td> <td>-3.2% 0.0 %</td> </tr> <tr> <td>Direktzahlungen</td> <td>11 249</td> <td>2 812.2</td> <td>10 854 11 249</td> <td>2 712.8 2 812.2</td> <td>-3.5% 0.0%</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td>14 023</td> <td>3 505.8</td> <td>13 676 14 145</td> <td>3 419.0 3 536.3</td> <td>-2.5% +0.9%</td> </tr> </tbody> </table>			Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz	(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr		Produktionsgrundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %	Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %	Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 854 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%	Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz																																	
(Mio. CHF)	Total		Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr																																	
Produktionsgrundlagen	552		138.0	674	168.5	+22.1 %																																
Produktion und Absatz	2 222		555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %																																
Direktzahlungen	11 249		2 812.2	10 854 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%																																
Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%																																	
	Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.	Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen aufgrund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.																																				
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.																																				
(in Mio. CHF)	VA 2024		FP2025	2026	2027	2028	2029	WR 25-29	Total																													
Produktionsgrundlagen	138.8		146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9%	674																													
Produktion und Absatz	544.5		544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5%	2 151 2 222																													
Direktzahlungen	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 812.2	2 716.6 2 812.2	2 708.0 2 812.2	2 700.4 2 812.2	-0.5% +0.5%	10 854 11 249																														

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina			Antrag Proposition Richiesta						Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Total	3 440.4	3 442.3	3 420.4 3 523.6	3 419.1 3 532.2	3 418.1 3 540.7	3 417.1 3 548.3	-0.2% +0.8%	13 676 14 145	
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen			Die in den Jahren 2026-2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert werden. <u>werden über zusätzliche Mittel finanziert.</u>						Die in der Strategie Strukturverbesserung 2030 vorgesehenen zusätzlichen Ausgaben, müssen über Mittel von ausserhalb der bestehenden Zahlungsrahmen finanziert werden. Auf die Übertragung von Mitteln aus dem Budget des BLW in den Funktionsaufwand von Agroscope ist zu verzichten. Vielmehr muss Agroscope diese Mittel durch Effizienzgewinne selbst generieren.
3.3.1 Risikomanagement			Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während acht Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf Fr. 6.4 Mio. an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt Fr. 22.6 Mio. geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. <u>über zusätzliche Mittel finanziert.</u>						Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.
3.3.2 Strukturverbesserungen			Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden. <u>über zusätzliche Mittel finanziert werden.</u>						Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Züchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert <u>über zusätzliche Mittel finanziert</u> .	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.
3.3.4 Beratungswesen	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel in der Höhe von Fr. 0.5 Mio. an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden <u>über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden</u> .	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832)	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrats sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden <u>durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden</u> .	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen. Auf diese Verschiebung ist zu verzichten. Agroscope mit einem Budget von Fr. 176 Mio. (2023) und knapp 1'000 Mitarbeitenden weist genügend Effizienzreserven auf, um diesen Betrag aus dem eigenen Budget zu bestreiten. Auch die Effizienzgewinne aus dem Zukunftsprojekt Agroscope von 2018 im Umfang von Fr. 12.3 Mio. bis Fr. 12.8 Mio. können in die Stärkung der Pflanzenzucht und des nachhaltigen Pflanzenschutzes investiert werden.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelver-	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen soll nicht gekürzt werden. Insbesondere die Versorgungssicherheitsbeiträge nicht. Sie dienen als Prämie für die Aufrechterhaltung der

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>schiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen</p>	<p>Anbaubereitschaft, was im heutigen geopolitischen Umfeld eine zwingende Notwendigkeit ist.</p>
3.5.1 Versorgungssicherheit	<p>Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionserschwerungsbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.</p>	<p>Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen soll nicht gekürzt werden. Insbesondere die Versorgungssicherheitsbeiträge nicht. Sie dienen als Prämie für die Aufrechterhaltung der Anbaubereitschaft, was im heutigen geopolitischen Umfeld eine zwingende Notwendigkeit ist.</p>
3.5.5 Produktionssystembeiträge	<p>Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. <u>durch eine Erhöhung des Agrarbudgets oder durch die Streichung eines bestehenden Programms finanziert werden.</u></p>	<p>Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen.</p>